

Zürich, im Dezember 2019

## Mitgliederinformation für Nichterwerbstätige

### ➤ Informationen betreffend das Beitragsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend finden Sie Informationen im Bereich der AHV/IV/EO/ALV und Familienzulagen.

### 1. Mindestbeitrag und Maximalbeitrag / Beiträge Familienausgleichskasse (FAK)

Jährlicher Mindestbeitrag in CHF	496.00
Jährlicher Maximalbeitrag in CHF	24'800.00

FAK-Kantone Glarus, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Tessin

### 2. Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2020

Ihre Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2020 werden Sie im Verlaufe des Monats Februar 2020 erhalten. Die 1. Quartalsrechnung verschicken wir anfangs März 2020.

### 3. Anmeldung für eine Altersrente

Die Auszahlung einer Altersrente erfolgt nicht automatisch. Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreichen, müssen das Formular «Anmeldung für eine Altersrente» ausfüllen und der für sie zuständigen Ausgleichskasse zustellen.

Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>  
Formular 318.370 – Anmeldung für eine Altersrente

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Festtage.

Ausgleichskasse «Versicherung»